

BESCHLUSSVORLAGE V0293/17 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	4640
	Amtsleiter/in	Herr Florian Ernst
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
	Datum	24.04.2017

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	16.05.2017	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	23.05.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	24.05.2017	Vorberatung	
Stadtrat	22.06.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neubau einer städtischen Kindertageseinrichtung mit 2 Kindergartengruppen und 1 Kinderkrippengruppe, Gerhart-Hauptmann-Str. 8, 85055 Ingolstadt
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Ring, Herr Engert)

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 2 Kindergartengruppen und 1 Kinderkrippengruppe an der Gerhart-Hauptmann-Str. 8 die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 2.385.000 Euro für den Neubau der KiTa und 255.000 Euro für die Verkehrsanlagen werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 464000.940944 bereitgestellt.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 2.640.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Bauunterhalt: 10.000 € Energie: 9.000 € Reinigung: 20.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 464000.940944 Kita Villa Rosa Erweiterung	Euro: 1.200.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Krippenförderung: vorauss. 1.195.032 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018 Kita Villa Rosa Erweiterung X Anmeldung zum Haushalt 2019 Kita Villa Rosa Erweiterung	Euro: 700.000 740.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Im Investitionsprogramm 2019 müssen noch Mittel in Höhe von 740.000 Euro veranschlagt werden.

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage

Auftragserteilungsbeschluss über 180.000 € Gebäudeplanung
V0826/16 FPA vom 24.11.2016

Programmgenehmigung + Teilprojektgenehmigung (Abriss Jugendtreff; Verkehrsanlage)
V0032/17 StR vom 21.02.2017

2. Sachlage

Mit der Programm- und Teilprojektgenehmigung V0032/17 vom 21.02.2017 wurde die Notwendigkeit des Bedarfes und des Baus dieser Kindertageseinrichtung begründet. Die vorliegende Planung setzt das vom Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung geforderte Raumprogramm um.

Gleichzeitig wurden der Abriss des ehemaligen Jugendtreffs sowie der Bau der Verkehrsanlage als vorbereitende Maßnahme des Neubaus der Kindertageseinrichtung genehmigt. Die Durchführung dieser Arbeiten erfolgt 2017.

Der Hol- und Bringdienst und Stellplätze für den Neubau entsteht mit dem Bau der Verkehrsanlage zwischen den bereits bestehenden Kindergärten. Der Neubau ist dann fußläufig erreichbar. Die Anlieferung, der Rettungsweg und die Baustellenzufahrt können über die Stichstraße in Absprache mit der GWG erfolgen, da es sich hier um eine Privatstraße der GWG handelt.

Der vorhandene öffentliche Weg an der östlichen Grundstücksseite wird in Absprache mit dem Gartenamt als Freifläche für die Kindertageseinrichtung genutzt. Das Grundstück wird eingezäunt und erhält eine Tür zum benachbarten Kindergarten. Somit wird eine Verbindung der beiden Anlagen möglich. Im Zuge der Realisierung der Maßnahme ein neuer öffentlicher Weg an der westlichen Grundstücksgrenze geschaffen.

Im Zuge der Voruntersuchungen wurde durch ein Bodengutachten festgestellt, dass sich im Erdreich im Bereich der Bodenplatte schadstoffbelastetes Material befindet. Das kontaminierte Erdreich wird komplett entsorgt und geeignetes Material ersetzt.

3. Geplante Maßnahmen

a) Nutzung

Die geplante Kindertageseinrichtung ist für den Betrieb von 3 Kindergartengruppen mit 75 Kindern geeignet. Um auf evtl. sich ändernden Bedarf reagieren zu können, ist auch der Betrieb von 2 Kindergartengruppen (50 Kinder) und 1 Kinderkrippengruppe (12 Kinder) möglich.

b) Raum- und Bauprogramm

- Kindertageseinrichtung für 2 Kindergartengruppen mit Nebenräumen + 1 Krippengruppe mit Schlafräum; Mehrzweckraum, Leiterinnenzimmer, Personalraum Küche mit Lager, Spielflur, Sanitärräume, Nebenräume
- Eingeschossiger rechteckiger Baukörper mit Pultdach
- Ohne Unterkellerung
- Zweihüftige Ausrichtung des Grundrisses mit Orientierung der Gruppenräume zur südlichen Gartenanlage
- Nebenräume funktionell nach Norden zur Erschließungsstraße ausgerichtet

c) Baukonstruktion

- Gründung schadstoffbelastetes Erdreich wird komplett entsorgt und geeignetes tragfähiges Material eingebracht; Streifenfundamente + Bodenplatte
- Wände Stahlbetonskelettbau mit tragenden + aussteifenden Wände
- Dachtragwerk Holzkonstruktion mit Metalldeckung, flachgeneigt
- Außenwände Wärmedämmverbundsystem verputzt
- Innenwände Trockenbau
- Decke Akustikdecke in allen Aufenthaltsbereichen
- Fußböden Linoleum, Fliesen
- Fenster Kunststoff soweit einsetzbar

4. Kosten

a) Kosten KiTa:

Grundlage der Kosten ist die aktuelle Kostenberechnung – Stand: 19.04.2017

Kostengruppen

KG 200 (Erschließung/Herrichten)	100.000 €
KG 300 (Bauwerk-Baukonstruktion)	1.050.000 €
KG 400 (Technische Ausrüstung)	450.000 €
KG 500 (Außenanlagen)	190.000 €
KG 600 (Ausstattung)	110.000 €
KG 700 (Baunebenkosten)	485.000 €

Kosten gesamt brutto **2.385 000 €**

b) Kosten Verkehrsanlagen und vorbereitende Maßnahmen:

Verkehrsanlagen	165.000 €
Abriss Stadtteiltreff	73.000 € (davon 50 % GWG)
Baumfällung	2.000 €
Zuzüglich Beleuchtung Verkehrsanlagen	15.000 €
<hr/>	
Kosten gesamt brutto	255.000 €

Die voraussichtliche Förderung ist eine Schätzung und kann noch nicht berechnet werden, da das 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ noch nicht veröffentlicht wurde.

5. Gebäudegrunddaten (ohne Unvorhergesehenes)

BRI: 3 221 m ³	Gesamtkosten /m ³	718,--
Nettoraumfläche: 614 m ² (Nutz-, Verkehr- und Technikfläche)	Gesamtkosten/m ²	3 770,-- €
Kostenrichtwert: 4.102 €		

6. Zeitplan

Baubeginn	voraussichtlich Frühjahr 2018
Fertigstellung	voraussichtlich Frühjahr 2019

Anlagen

Detailpläne (Grundriss und Ansichten)